



Stellungnahme

zum Antrag Nr. AT/0018/2025

Vorlage: ST/0018/2025		Datum: 31.01.2025	
Verfasser: Dezernat 4		Az.: Amt 66	
Betreff:			
Antrag der CDU-Ratsfraktion: Ertüchtigung des Layer Bergweges für den Individualverkehr bis 3,5 t.			
Gremienweg:			
06.02.2025	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	verworfen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen

Stellungnahme:

Der Verwaltung ist die besondere Situation der Layer Bürger durch die anstehende Vollsperrung der B 49 infolge der Baumaßnahme "Ausbau zwischen Koblenz-Moselweiß und Koblenz-Lay mit Anbau eines neuen Rad- und Gehweges" bewusst.

Seit Bekanntgabe der beabsichtigten Vollsperrungsdauer durch den LBM steht die Stadtverwaltung mit diesem in Verbindung um Erleichterungen für die Bewohner des Ortsteils zu erreichen.

Wie in der Bürgerversammlung am 30.01.2025 verkündet, beabsichtigt die Verwaltung den Layer Bergweg für die Dauer der Vollsperrung der B 49 im Richtungsverkehr zu öffnen. Ziel ist es den Layer Bürgerinnen und Bürgern eine tageszeitabhängige Ausfahrt bzw. Einfahrt über den Layer Bergweg zu ermöglichen. Eine gleichzeitige Verkehrsführung in zwei Fahrtrichtungen ist aufgrund der beengten Verhältnisse aufgrund der längeren Dauer und des erwarteten höheren Verkehrsaufkommens nicht möglich. Der LBM wird die Aufstellung und Unterhaltung der für die Wechselverkehrsführung erforderlichen Digitaltafeln, die Beschilderung und kleinere Ausbesserungen am Layer Bergweg vor Inbetriebnahme und während des Betriebs in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Koblenz und dem Kommunalen Servicebetrieb übernehmen. Des Weiteren ist eine Optimierung der Einmündungssituation an der B 327 am Forsthaus Remstecken vorgesehen. Entsprechende Abstimmungen zwischen dem LBM und der Stadtverwaltung haben bereits stattgefunden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beschlussempfehlung:

Eine Beschlussfassung erübrigt sich, da die Verwaltung bereits im Sinne des Antrags tätig geworden ist.